

Liebe Leserinnen und Leser

In dieser Ausgabe widmen wir uns einem wesentlichen Teil des Gewässerschutzgesetzes der Schweiz: Wir nehmen dessen quantitative und räumliche Vorgaben unter die Lupe und schauen genau hin, wo die Probleme und Versäumnisse in puncto Sanierung Wasserkraft, Restwasser, Gewässerraumausscheidung und Revitalisierung liegen. Ausserdem präsentieren wir Beispiele, bei denen die Umsetzung bereits auf gutem Weg ist.

Leider bilden letztere noch die Ausnahme. Denn die Vollzugsdefizite bei der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes sind enorm. Bei der Restwassersanierung und der Festlegung der Gewässerräume sind die Fristen bereits verstrichen. Hier wird offensichtlich was sich in den weiteren Bereichen bereits andeutet: Der Wille zum Gesetzesvollzug ist gering und Umsetzungsverweigerer haben kaum Konsequenzen zu befürchten.

Als Anwältin der Gewässer kann und will Aqua Viva die Verschleppung geltenden Rechts nicht hinnehmen. Unsere Gewässer und ihre Biodiversität sind bereits massiv beeinträchtigt. Doch statt sie konsequent zu schützen, versuchen wir immer mehr aus ihnen herauszupressen. Obwohl wir bereits 95 Prozent des Wasserkraftpotentials ausgeschöpft haben, werden weiterhin Algen und grosse Stauseen in unberührten Berglandschaften geplant.

Das Gewässerschutzgesetz sichert die Wiederherstellung und den Erhalt eines Minimums naturnaher Gewässerlebensräume. Angesichts der zukünftigen Herausforderungen könnte dessen Verschleppung aber nicht nur den Verlust weiterer Arten und Lebensräume bedeuten, sondern auch dramatische Folgen für uns Menschen mit sich bringen. So steigt mit dem Klimawandel auch die Hochwassergefahr. Und der beste Hochwasserschutz für uns Menschen ist und bleibt, den Gewässern wieder mehr Raum zu geben.

Die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes ist aus vielen Gründen dringend geboten. Aqua Viva setzt sich vehement dafür ein – und zählt auf Ihre Unterstützung!

Salome Steiner, Aqua Viva

